

Ehrenordnung der Gemeinde Nordheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 22.4.2005 die Ehrenordnung für die Gemeinde Nordheim beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Zur Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um das Wohl und Ansehen der Gemeinde Nordheim besondere Verdienste erworben haben, stiftet die Gemeinde

1. die Ehrennadel der Gemeinde Nordheim
2. die Verdienstmedaille der Gemeinde Nordheim

Darüber hinaus kann

3. das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Nordheim

verliehen werden.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Stufe der gemeindlichen Ehrungsmöglichkeiten. Die Verdienstmedaille und die Ehrennadel liegen in dieser Abstufung darunter.

Die Ehrungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen unabhängig voneinander vergeben werden.

§ 2 Ehrennadel

Persönlichkeiten, die mit ihren Leistungen zum Beispiel auf öffentlichem, kulturellem, sozialem, sportlichem, wirtschaftlichem oder sonstigen Gebiet sich besonders verdient gemacht, in besonderer Weise der Gemeinde Nordheim und ihrer Bürgerschaft gedient oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben, können durch die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Nordheim geehrt werden.

Die Ehrennadel zeigt auf der Oberseite das Rathaus der Gemeinde Nordheim, umrahmt von den Worten „Gemeinde Nordheim – Ehrennadel“.

Über die Verleihung wird eine Urkunde gefertigt, die zusammen mit der Ehrennadel vom Bürgermeister überreicht wird.

§ 3 Verdienstmedaille

Persönlichkeiten, die sich herausragende Verdienste um die Gemeinde Nordheim erworben haben, können durch die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Nordheim geehrt werden.

Die Verdienstmedaille zeigt auf der Oberseite das Rathaus der Gemeinde Nordheim, umrahmt von den Worten „Gemeinde Nordheim – Verdienstmedaille“. Auf der Unterseite zeigt die Medaille die Wappen von Nordheim und Nordhausen. In die Verdienstmedaille werden der Name des Beliehenen und der Tag der Verleihung eingraviert.

Die Verdienstmedaille wird zusammen mit einer Anstecknadel verliehen, welche dasselbe Motiv wie die Verdienstmedaille zeigt. Über die Verleihung wird eine Urkunde gefertigt, die zusammen mit Verdienstmedaille und Anstecknadel vom Bürgermeister überreicht wird.

§ 4 Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Nordheim gemäß § 22 der Gemeindeordnung kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in außergewöhnlich vorbildlicher und besonders herausragender Weise um die Gemeinde Nordheim und ihre Bürgerschaft verdient gemacht haben.

Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird ein besonders gestalteter Ehrenbürgerbrief überreicht.

Mit dem Ehrenbürgerrecht verbunden ist die besondere Einladung zu allen repräsentativen und offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Nordheim.

§ 5 Verfahren

Vorschläge zur Verleihung einer Ehrung nach den §§ 2 bis 4 können der Bürgermeister und alle Mitglieder des Gemeinderates einreichen. Verleihungsvorschläge sind mit einer begründeten Darstellung der besonderen Verdienste der zu Ehrenden zu versehen.

Über die Verleihung der Ehrungen nach dieser Ehrenordnung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.

Die Ehrungen werden vom Bürgermeister in einem dem Einzelfall angemessenen Rahmen in würdiger Form vollzogen.

§ 6 Rechte, Pflichten, Entzug der Ehrungen

Die Verleihung der Ehrungen begründen keine Rechte und Pflichten.

Die Verleihung einer Ehrung durch die Gemeinde nach dieser Ehrenordnung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Dies geschieht durch Gemeinderatsbeschluss und bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.

Mit der Verwirkung des Bürgerrechts ist auch eine Ehrung durch die Gemeinde verwirkt.

Nordheim, den 25. April 2005

Schiek
Bürgermeister